

| | |
|--|------------------------------------|
| <p>Beschluss aus der Niederschrift über die 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 01.12.2016.</p> <p>öffentlicher Teil</p> | <p>Hürtgenwald, den 06.01.2017</p> |
|--|------------------------------------|

4.6 Übergangsheime für asylbegehrende Flüchtlinge und Aussiedler 163/2016
hier: Gebührenkalkulation und Satzung

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Richtigkeit der vorgelegten Gebührenkalkulation „Übergangsheime“ für das Haushaltsjahr 2017 wird festgestellt.
2. Der Gebührensatz beträgt insgesamt 133,21 € je Person und Monat für die Benutzung der Übergangsheime.
3. Aus rechtlichen Gründen werden die Gebühren wie folgt festgelegt und gliedern sich in:

| | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| a) Miete und Betriebskosten | 93,46 € je Person und Monat |
| b) Stromkosten | 20,62 € je Person und Monat |
| c) Heizungskosten | 19,13 € je Person und Monat |
4. Die Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung von Aussiedler- bzw. Übergangsheimen wird in der der Beschlussvorlage beigefügten Fassung beschlossen.

einstimmig, 2 Enthaltungen der Fraktion B'90/Die Grünen